

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen "Teichwiese"**

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Helmstedt mit Verfügung vom 07.04.2022 –Az.:63/03 1 54 019-Änd.22 gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen in der Stadt Schöningen, Fachbereich Bauwesen, Altes Rathaus, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

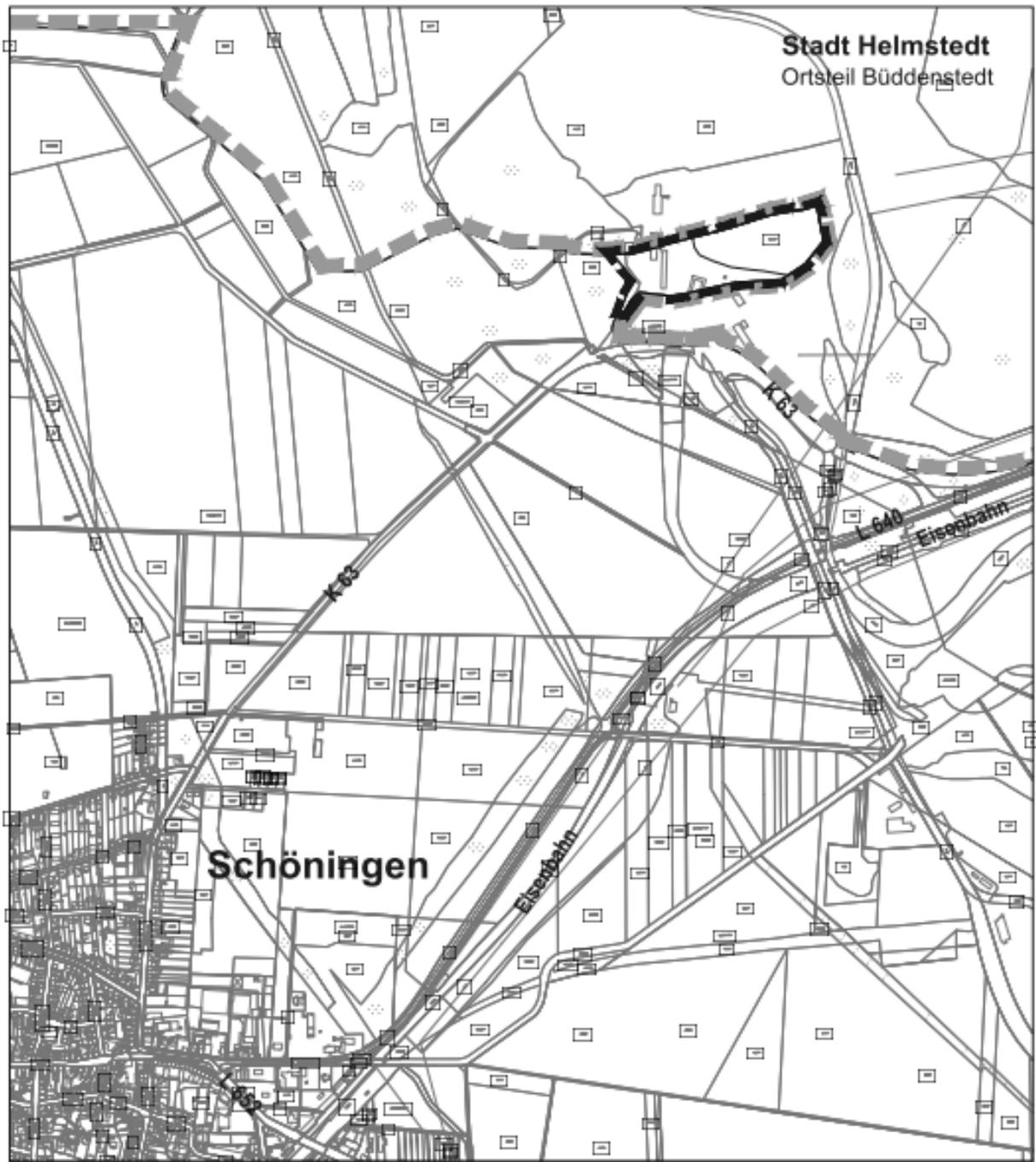
Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Planbereich kann aus dem anliegenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schöningen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

gez. Schneider



Umgebung des Änderungsbereiches

Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen

(Ausschnitt aus der DGK5 1:25000)